

Weitere Unterlagen

Neben der Verfahrensordnung und diesem Flyer liegen zur Sicherung der Qualität in Berufungsverfahren folgende Unterlagen vor:

- Informationen der Dekanate zum Ablauf des Berufungsverfahrens an der jeweiligen Fakultät
- Checkliste zu den Verfahrensschritten
- „Tipps zur aktiven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen“
- Muster für einen Screeningbericht
- Leitfaden für Berichterstatterinnen und Berichterstatter

Kontakt

Präsident

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
96047 Bamberg
0951/863-1001
praesident@uni-bamberg.de

Büro der Frauenbeauftragten

Johanna Bamberg-Reinwand
Austr. 37
96049 Bamberg
0951/863-1244
frauenbeauftragte@uni-bamberg.de

Universität Bamberg



*Chancengleichheit gewährleisten
fair beurteilen
objektiv auswählen
Qualität sichern*



*Tipps für ein transparentes
Berufungsverfahren*

Berufungsverfahren

Berufungsverfahren sind das zentrale Element der Zukunftsgestaltung einer Universität. Das Ziel aller am Berufungsverfahren beteiligten Personen ist es, die oder den Besten für die ausgeschriebene Stelle zu gewinnen. Ein transparentes Verfahren kann dabei helfen. Die Berufungsverfahrensordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg setzt hohe Standards für Berufungsverfahren, auch im Hinblick auf Chancengleichheit für alle Bewerberinnen und Bewerber.

Gesetzliche Grundlage

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht Universitäten in der Pflicht, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Dort, wo Frauen unterrepräsentiert sind, ist ihr Anteil entsprechend zu erhöhen. Genauer geregelt wird dieser Auftrag im Bayerischen Hochschulpersonalgesetz (BayHSchPG), das in Artikel 18 die Besetzung von freien Stellen für Professorinnen und Professoren regelt. Die Berufungsverfahrensordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg spezifiziert die gesetzlichen Vorgaben und regelt Berufungsverfahren umfassend.

Inhalt dieses Flyers

Dieser Flyer gibt einen Überblick über die wesentlichen Schritte eines Berufungsverfahrens. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den Situationen, in denen besonders auf die Gleichbehandlung aller Bewerberinnen und Bewerber geachtet und somit aktiv zur Chancengleichheit beigetragen werden kann. Grundlage ist die Ordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg zur Regelung der Berufungsverfahren zur Besetzung von Professuren vom 1. März 2010 in ihrer aktuellen Fassung.

Das Screening

Für die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern wird zu Beginn jedes Verfahrens eine Übersicht über die personelle Situation im zu besetzenden Fach erstellt. An der Erstellung dieser Übersicht ist auch die jeweilige Fakultätsfrauenbeauftragte beteiligt. Sie muss deshalb rechtzeitig über das anstehende Verfahren informiert werden. Ziel ist es, mögliche Bewerberinnen und Bewerber ausfindig zu machen und Anhaltspunkte für den Ausschreibungstext zu erhalten. Das Screening muss auch eine Aussage darüber enthalten, wie viele geeignete Frauen es für diese Stelle gibt.

Einen Überblick über einschlägige Portale enthalten die „*Tipps zur aktiven Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen*“ (erhältlich im Frauenbüro)

Der Ausschreibungstext

Der Ausschreibungstext wird so verfasst, dass sich Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen fühlen. Es müssen deshalb alle Funktions- bzw. Berufsbezeichnungen in der weiblichen und der männlichen Form geschrieben werden. Jede Ausschreibung enthält einen Hinweis darauf, dass die Fakultät eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre anstrebt und deshalb die Bewerbung von Wissenschaftlerinnen begrüßt. Außerdem wird darüber informiert, dass die Otto-Friedrich-Universität Bamberg von der Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule zertifiziert wurde und sich besonders für die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben einsetzt.

Die Besetzung der Berufungsausschüsse

Bei der Besetzung des Berufungsausschusses ist darauf zu achten, dass ihm mindestens zwei stimmberechtigte Frauen angehören. Ziel sollte es sein, dass mindestens eine dieser Frauen

eine Professorin ist. Berufungsausschüsse, in denen die studentische Vertreterin die Frauenquote erfüllen muss, sollten die absolute Ausnahme bleiben. Gegebenenfalls lässt sich eine Professorin einer anderen Universität als externes Mitglied gewinnen. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass sich unter den externen Gutachtenden sowohl Frauen als auch Männer befinden.

Die Erstausswahl von Bewerberinnen und Bewerbern

Bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die Probenvorträge müssen alle Bewerbungen nach den gleichen objektiven Gesichtspunkten betrachtet werden. Wir empfehlen, dass sich der Ausschuss vor Durchsicht der Bewerbungen darauf einigt, welche Merkmale wie stark gewichtet werden sollen. Am Ende des Auswahlprozesses sollen mindestens die Hälfte derer, die eingeladen werden, Frauen sein, Abweichungen müssen begründet werden. Wenn sich ursprünglich mehr Frauen als Männer beworben haben, ist der Anteil der Frauen entsprechend zu erhöhen. Sollte der 50-Prozent-Anteil nicht erreicht werden können, werden alle Frauen eingeladen, die die Voraussetzungen der Ausschreibung erfüllen.

Die Probenvorträge und das Ausschussgespräch

Bei den Vorträgen ist es besonders wichtig, dass sich der Ausschuss im Vorfeld auf Beurteilungskriterien einigt, denn in persönlichen Begegnungen neigt man besonders zu subjektiven Urteilen. Auch Fragen an die Bewerberinnen und Bewerber sollten im Vorfeld abgesprochen und vereinheitlicht werden. Bitte beachten Sie, dass es Fragen gibt, die nicht zulässig sind bzw. auf die die Gefragten nicht antworten müssen, z.B. Fragen zur familiären Situation.